

Beschluss zu VO/GV01/2016-1133

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Bevollmächtigung zur Abgabe der Erklärung der Gemeinde auf Verzicht des Vorkaufsrechtes beim Verkauf von Grundstücken

Übersicht zur Beratung:

13.09.2016	Gemeindevertretung	SI/01/GV01-97	geändert beschlossen
04.10.2016	Haupt-u. FinanzA	SI/01/A/FA-20	

Beschluss:

13.09.2016 **Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**
SI/01/GV01-97 **Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**
Frau Klafft beantragt, den Passus „...oder dass auf das Vorkaufsrecht verzichtet wird.“ zu streichen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Rohde zur Abgabe einer Negativbescheinigung für die Gemeinde Dorf Mecklenburg, dass kein gesetzliches Vorkaufsrecht vorliegt (§§ 24 ff BauGB und § 22 DschG M-V).
Sollte das Vorkaufsrecht ausgeübt werden, ist diese Erklärung nur durch den Bürgermeister abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Tribukeit
Bürgermeister